



**Zustellungen werden nur an  
den Bevollmächtigten erbeten!**

## Vollmacht

**Rechtsanwalt Salih Kocak**  
Schildergasse 14-16, 50667 Köln

wird hiermit in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen und Behörden erteilt. Diese erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. zur Prozessführung unter anderem nach § 81 ff. ZPO einschließlich zur Erhebung von Zurücknahmen von Widerklagen, mit dem Recht zur Entgegennahme bzw. Abgabe von Kündigungen, Anfechtungs- und Aufrechnungserklärungen sowie zur Quittungsleistung in obigen Sachen.
2. die Vertretung in Familien- und Kindschaftssachen in gleichem Umfang;
3. die Vertretung in Konkurs-, Vergleichs-, Zwangsversteigerungs- und allen Zwangsvollstreckungsverfahren;
4. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und § 73, 74 OWiG und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen; sowie die Vertretung und Stellung von Anträgen im Rahmen des Strafvollstreckungsverfahrens, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
5. in Unfallsachen die Wahrnehmung der Interessen des Vertretenen, insbesondere die Geltendmachung seiner Ansprüche gegenüber Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer;

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Hinterlegungs- und Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder zum Teil auf andere zu übertragen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten. Den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift